

Oel vorkommt, während für Metallstempel eine mit fettem Oel (Firnis? D. Red.) angeriebene Farbe nöthig ist.

Nachdem wir so die gebräuchlichsten Tintensorten betrachtet haben, sei eine kurze Ausführung gestattet über die Staatlichen Tintenprüfungen.

Das Bestreben des Staates, für gute Beschaffenheit der von den Behörden zu verwendenden wichtigsten Schreibstoffe: Papier und Tinte, Gewähr zu erlangen, ist wohl vollständig gerechtfertigt, zumal wir vorher gesehen haben, dass die aus Anilinfarben bereiteten Tinten der Zeit nicht widerstehen, und durch ihre Anwendung zu Aktenstücken für die Nachwelt leicht grosse Unannehmlichkeiten entstehen könnten.

Bei Aufstellung der Tinten-Normalien gingen die Kgl. Preussischen Staatsbehörden mit anerkannter Gründlichkeit zu Werke, indem zu obigem Zweck eine besondere Kommission gebildet wurde, zu welcher ausser den Vertretern der verschiedenen Kgl. Ministerien die Herren Vorsteher der Kgl. Papierprüfungs-Anstalt und der Kgl. Tintenprüfungs-Anstalt, der Herausgeber der Papier-Zeitung, sowie drei Vertreter des Tintenfaches, zu welchem auch ich die Ehre hatte zu gehören, hinzugezogen wurden.

Die Staatsbehörden stellten sich jedoch von vornherein auf den Standpunkt, dass zum amtlichen Gebrauch nur Eisengallustinten verwendbar seien. Diese Anschauung stützte sich einzig und allein auf die Erfahrung, dass diejenigen Schriftstücke, welche von früheren Jahrhunderten sich bis zur Jetztzeit unversehrt erhalten haben, mit Eisengallustinte geschrieben sind, während über die Blauholztinten, für welche ich warm eintrat, noch keine jahrhundertelange Erfahrung vorliegt. Erst nachdem sämtliche Sachverständige darauf hingewiesen hatten, dass die Eisengallustinten beim Gebrauch bedeutend unangenehmere Eigenschaften gegenüber den Blauholztinten aufweisen, wurde staatlicherseits soviel nachgegeben, dass Blauholztinten für solche Schriftstücke auch fernerhin angewendet werden dürfen, welche nicht für lange Dauer bestimmt sind. Der Zukunft muss es überlassen bleiben zu beweisen, ob die Blauholztinten sich nicht ebenso gut halten werden wie die Eisengallustinten.

Die von der Kommission festgesetzten und vom Kgl. Staatsministerium genehmigten Normalien setzen voraus, dass der Tintenfabrikant in der Lage ist, sowohl die Rohmaterialien vor deren Verwendung, als auch die fertigen Tinten auf ihren Gehalt hin zu prüfen.

Der Staat wahrt sich das Recht, sämtliche für Behörden gelieferte Tinten in der Königl. chemisch-technischen Versuchsanstalt nachprüfen zu lassen, und dem Fabrikanten fallen die Kosten der Prüfung, sowie etwaige Konventionalstrafen zur Last, sobald die Tinte den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entspricht.

Diese Bestimmung darf wohl als Mahnung aufgefasst werden, Tinte für Lieferungszwecke nur aus solchen Fabriken zu beziehen, welche für Innehaltung der erlassenen Vorschriften Bürgschaft zu bieten in der Lage sind.

Ausser dem Proussischen Staat hat auch in neuerer Zeit Dänemark die Tintenfrage in die Hand genommen und dahin erledigt, dass die verschiedenen Fabrikate des In- und Auslandes auf ihre Bestandtheile hin geprüft, und diejenigen Tinten, welche den Anforderungen entsprachen, amtlich genannt und auf die nächsten drei Jahre autorisirt wurden. Andere Tinten dürfen zum amtlichen Gebrauch nicht geliefert werden.

Möge der heutige Vortrag dazu dienen, dass dem so viel geschmähten Fabrikat »Tinte« die nöthige Aufmerksamkeit seitens der geehrten Verkäufer und Verbraucher geschenkt wird. Möge man nie vergessen, dass die Tinten chemische Erzeugnisse sind, welche mit der nöthigen Sorgfalt behandelt werden müssen, und dass auch diese Fabrikate, wie alles Irdische, der Veränderung und dem Verderben unterworfen sind. (Lebhafter Beifall der Versammlung.)

Neuheiten.

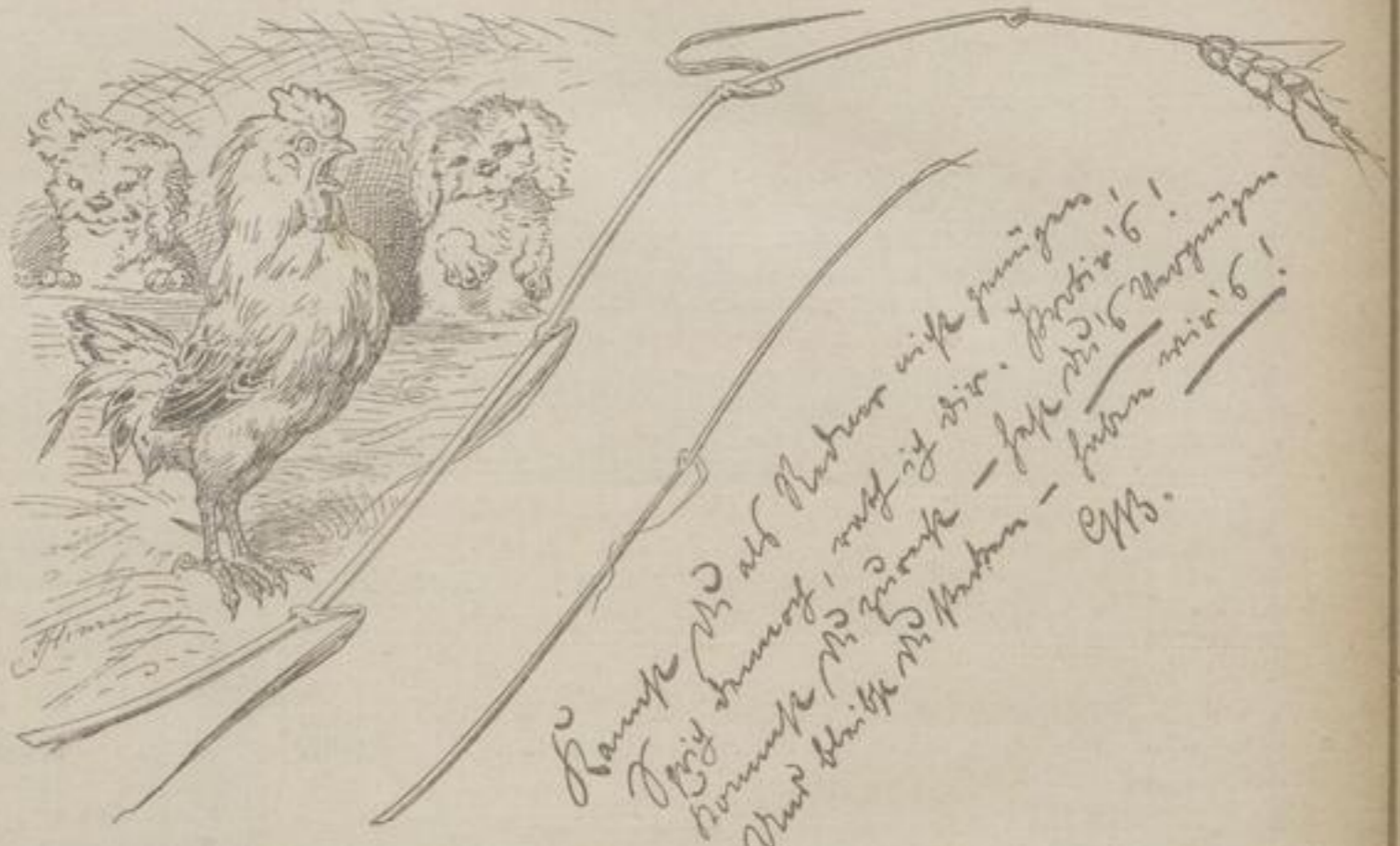
Unter dieser Ueberschrift werden alle von Besitzern der Papier-Zeitung eingesandten Muster von Erzeugnissen des Papier- und Schreibwaren-Gewerbes, welche Neues oder Bemerkenswerthes bieten, kostenfrei besprochen.

Musterkästchen. Dieselbe Menge von Papiermustern, zu deren Unterbringung man sonst dickleibiger, unhandlicher Musterbücher bedarf, bietet die Firma Berth. Siegmund & Co. in Frankfurt a. M.

ihren Abnehmern und Solchen, die es werden wollen, in einem festen, handlichen Kästchen. Dieses Kästchen, dessen Bodenfläche 5 cm im Quadrat, und dessen Höhe 9 cm beträgt, ist aus zäher Lederpappe gefertigt und nach Jean Scherbels System an den Kanten mit winkelig gebogenen und gezackten Blechstreifen gesteuft. Der Inhalt besteht aus 22 kleinen Musterbüchlein, welche Papierproben je einer Gattung enthalten. Die Ecken dieser Zwerg-Musterbücher sind gerundet, auf jedem Blatt ist die Lager-Nummer angebracht, und auf der Innenseite des Umschlags sind die Preise angegeben. Die Blattgrösse (5 × 9 cm) reicht zur Auswahl und vorläufigen Beurtheilung aus, umso mehr als zufolge einer auf jedem Musterbuch wiederholten Bemerkung ganze Bogen kostenlos geliefert werden. Die kleinen Musterbücher veranschaulichen etwa 500 verschiedene Papiersorten, von denen die Firma stets Lager hält.

Das gut gearbeitete Musterkästchen kann seinen Platz auf dem Schreibtisch erhalten und dort zugleich als Briefbeschwerer dienen. Es stellt jedenfalls ein sehr beachtenswerthes Beispiel geschickter Geschäftsempfehlung dar.

Georg Böttichers Tischkarten mit Zeichnungen von Fedor Flinzer. Im Verlage von Franz Karrer in Leipzig erschien unter vorstehendem Titel eine Sammlung von 24 Tischkarten, welche wegen der launigen Verse und hübschen künstlerisch ausgeführten Bildchen, die auf ihnen angebracht sind, Beachtung verdienen. Fedor Flinzer ist begreiflicherweise dem Darstellungsgebiet, auf welchem



er Vortreffliches leistet, treu geblieben und hat eine Menge reizvoller Thierbildchen geliefert, die Hunde, Hühner, Enten, Spatzen, Tauben und sonstiges Gethier in Situationen zeigen, welche in drolligster Weise dem Inhalt der betreffenden Verse angepasst sind.

Wir geben einige Beispiele:

»Nichtreden gilt seit alten Zeiten
Beim Fisch als nützlich guter Brauch.
Ich will's beim Fische nicht bestreiten, —
Beim Braten aber nützt es auch!«

Das zugehörige Bild zeigt ein Händchen, das eifrig einen Knochen benagt. Oder:

»Ein Unfall darf Dich nicht erbosen,
Kaltblütigkeit ist Goldes werth.
Hast Du den Rothwein umgestossen:
Gleich Salz darauf und umgekehrt!«

Illustration: Spatz, der ein Weinglas umgestossen hat, flüchtet mit ängstlichem Flügelschlag.

»Will sich Dein Nachbar mit Dir streiten
Bei Tisch, so setz Dich nicht zur Wehr; —
Verdopple Deine Höflichkeiten:
's ist christlicher und — ärgert mehr!«

Illustration: zwei vornehm von einander abgewendete Hähne.

Inmitten jeder Karte ist, wie unsere Abbildung zeigt, ein durch Ranken oder flott geschwungene Federzüge begrenzter Raum zur Namen-Eintragung gelassen. Die Verse sind handschriftlich ausgeführt, wohl vom Verfasser selbst, autographisch übertragen und gleich den Bildchen in Schwarzdruck wiedergegeben. Die Karten sind etwas grösser als Postkarten, mit schrägem Goldschnitt versehen und zu je 12 Stück in hübschen farbigen Karton-Umschlägen untergebracht.